

**PROTOKOLL**

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen  
am Dienstag, den 14. September 2000 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.56 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 07.09.2000.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER  
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER  
Vzbgm. Rudolf BARKMANN  
GR Titus PFUNER  
GR Karolina ALTMANN  
GR Mag. Rudolf LANZENBERGER  
GR Hansjörg OBINGER  
GR Barbara SALLER  
GV Wolfgang KUCHLING (ab 18.05 Uhr)  
GV Franz ROSKER  
GV Rosemarie SCHARLER  
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
GV Kurt HABE  
GV Anna FLEISSNER  
GV Annemarie RATH  
GV Josef GANTSCHNIGG  
GV Josef SCHNELL  
GV Richard MITTERSTIELER (bis 22.15 Uhr)  
GV Friedrich WINDBICHLER  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Evelyne BAIER-FUCHS  
GV Anja LACKNER

Entschuldigt waren:

GR Karl ENENGL  
GV Johann SCHREMPF  
GV Matthias SCHWARZENBERGER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AL Mag. Andreas SIMBRUNNER  
VB Claudia SCHWEINZER

# T A G E S O R D N U N G

1. Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Josef SCHNELL (SPÖ) als Gemeindevertreter aufgrund Niederlegung des Mandates des Herrn GV Johann PICHLER (SPÖ)
2. Nominierung des Herrn GV Josef SCHNELL in Ausschüsse (ggf. Änderungen)
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 04. Juli 2000
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sozial-, Familien- Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschusses vom 24. August 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
  - 2) Seniorenheim Bischofshofen
    - a) Standortfestlegung
    - b) geologisches Gutachten
  - 3) Gemeindeverband - Seniorenheim Mühlbach
    - a) Architektenwettbewerb
    - b) Kostenaufteilung
  - 6) Salzburger Kriegsoferverband, OGR Bischofshofen; Subventionsansuchen
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugendausschusses vom 4. September 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
  - 2) Subventionsansuchen Kinderfreunde
  - 3) Veranstaltung des Jugendbeauftragten
6. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 5. September 2000, mit dem Antrag zu Punkt
  - 2) Neue CI/CD-Linie für Bischofshofen
7. Slogan vom Logo der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
8. Steg über Bahnhofsvorplatz - Kostenübernahme durch Gemeinde; Ortskernumfahrung Bischofshofen, Variante 3; Beratung und Beschlussfassung
9. Nachtrag zur Vereinbarung vom 10.12.1998 zwischen ÖBB und Marktgemeinde Bischofshofen; Kauf eines Grundstückes für das Parkdeck; Beratung und Beschlussfassung
10. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 15.1.1987 - Marktgemeinde Bischofshofen/Sportklub Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
11. Grundsatzvereinbarung mit dem Karolinenhofbetreiber UBM über die gemeinsame Errichtung und den Kauf des Grundstückes für das Parkdeck;

## Beratung und Beschlussfassung

12. Verordnung eines Leinen- oder Maulkorbzwangs für Hunde im Ortsgebiet von Bischofshofen, Verbot des Mitführens von Hunden auf öffentlichen Kinderspielflächen; Beratung und Beschlussfassung
13. Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 5 Salzburger Tagesbetreuungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung
14. Ansuchen Bezirksbauernkammer St. Johann/Pg. – Ermäßigung Benützungsgeld EDV-Raum – Polytechnischer Lehrgang; Beratung und Beschlussfassung
15. Geschirrmobil Bischofshofen; Ankauf eines neuen Gläserspülers; Beratung und Beschlussfassung
16. Raumaufteilung zwischen Bibliothek und Wasserrettung in der alten Feuerwehrzeugstätte; Beratung und Beschlussfassung
17. Allfälliges

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 21 anwesend, Herr GR ENENGL, Herr GV SCHWARZENBERGER und Herr GV SCHREMPF haben sich für die Sitzung entschuldigt. Herr GV KUCHLING ist noch nicht anwesend. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt "Ankauf Tanklöschfahrzeug TLF-A 4000/200 und der dazugehörigen Beladung"; Beratung und Beschlussfassung, als Tagesordnungspunkt 17) zu erweitern.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt im Namen der SPÖ-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12) Verordnung eines Leinen- oder Maulkorbzwangs für Hunde im Ortsgebiet von Bischofshofen, Verbot des Mitführens von Hunden auf öffentlichen Kinderspielflächen; Beratung und Beschlussfassung abzusetzen und diesen den Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen. Die SPÖ-Fraktion ist der Meinung, dass es notwendig ist, sich zu diesem sensiblen Thema etwas ausführlicher zu beraten und vor allem auch Fachleute beizuziehen. Es sollte eine Lösung gefunden werden, die für alle vertretbar ist.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass auch von seiner Seite kein Einwand besteht. Der Punkt ist auf Vorschlag vom Amt aufgrund zahlreicher Beschwerden auf die Tagesordnung gesetzt worden. Hauptsächlich davon betroffen sind das Freizeitgelände und der Treppelweg. Es besteht im Freizeitgelände lt. Parkordnung bereits ein Leinenzwang, welcher am 1.7.1997 einstimmig beschlossen wurde. Ebenfalls wurde eine Spielplatzordnung beschlossen, die besagt, dass auf Kinderspielflächen in Bischofshofen Hunde und andere Tiere nicht mitgeführt werden dürfen. Herr Bgm. ROHRMOSER hat Verständnis für die Hundehalter. Es ist jedoch notwendig eine gesetzliche Regelung zu finden.

Herr GR Mag. LANZENBERGER ist der Meinung, man sollte den Beschwerden nachgehen und im Ausschuss darüber beraten.

Frau GR ALTMANN beanstandet, dass ausgerechnet jetzt, da Bischofshofen eine Stadt wird, es eine "Stadthundeverordnung" geben soll. Dieses Thema ist sehr emotional und wird in den Medien übertrieben behandelt. Es sollte möglich sein, miteinander zu leben. Sollte die Gemeindevertretung den Antrag von der SPÖ seine Zustimmung erteilen hat sie eine Liste vorbereitet, worin sich die Personen eintragen können, die für ihren Ortsteil in das Konzept "Hundehaltung in Bischofshofen"

eingebunden werden möchten. Diese Personen werden vom Ausschuss kontaktiert und zu einer Arbeitsgruppe eingeladen. Frau Dr. Sorgo hat sich bereit erklärt, diese Liste zu übernehmen.

Herr GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, dass der vorliegende Antrag etwas brutal formuliert ist. Es sollte auf beiden Seiten Rücksicht genommen werden.

Herr AL Mag. SIMBRUNNER erklärt, dass zur Zeit bereits ein Verbot für Hunde in Parkanlagen und auf Kinderspielplätzen besteht. Dieses Verbot besteht jedoch nur im Rahmen einer sogenannten Freizeitanlagenordnung und Spielplatzordnung. Aufgrund der massiven Beschwerden von Bischofshofener Bürger, muss eine Lösung gefunden werden. Das jetzt bestehende Verbot ist nicht exekutierbar. Es sollte nun die bereits bestehende Ordnung in eine ortspolizeiliche Verordnung umgewandelt werden, d. h. dass diese Verordnung auch von Exekutivorganen, z. B. Gendarmerie, vollzogen werden kann. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag der SPÖ.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Nun ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über die Tagesordnung.

*Die Tagesordnung wird samt der Änderung einstimmig angenommen.*

Herr Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Frau Dr. SORGO überreicht Herrn Bürgermeister eine Stellungnahme von Hundebesitzer, diese haben ca. 72 Personen unterschrieben. Auch sie ist der Meinung, dass ein Miteinander zwischen Hundebesitzer und nicht Hundebesitzer angestrebt sein soll. Sie erklärt, zu einer tiergerechten Haltung dazu gehört dazu, dass ein Hund auch laufen muss. Bei einem Leinenzwang auf dem gesamten Gemeindegebiet ist eine tiergerechte Haltung eines Hundes nicht möglich. Es melden sich viele der anwesenden Hundebesitzer und geben ihren Missmut und ihre Meinung über diesen Amtsbericht zur Kenntnis. Man ist allgemein der Meinung, dass die vorliegende Form des Leinen und Maulkorbzwanges nicht umgesetzt werden kann.

Nach einer längeren Diskussion, schließt der Vorsitzende die Fragestunde.

Er schlägt eine Pause von 10 Minuten vor (19.05 Uhr). Um 19.15 Uhr eröffnet Herr Bgm. ROHRMOSER wieder die Sitzung und geht in die Tagesordnung über.

<p><b>1. Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Josef Schnell (SPÖ) als Gemeindevertreter aufgrund Niederlegung des Mandates des Herrn GV Johann Pichler (SPÖ)</b></p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Herr GV. Pichler Johann von der SPÖ-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 05.09.2000 dem Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde Herrn Bgm. Jakob Rohrmoser mit, dass er gem. den Bestimmungen des § 84 Abs. 2 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 i.d.g.F. sowie gem. § 21 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F., mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Gemeindevertreter niederlegt.

Ebenfalls mit Schreiben vom 05.09.2000 ersucht Herr Vzbgm. Rudolf Barkmann als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der SPÖ, dass das freigewordenen Mandat mit Herrn Josef Schnell, Feldgasse 3, 5500 Bischofshofen besetzt werden soll.

Die erforderlichen Verzichtserklärungen der vorgereichten Ersatzgewählten Schütter Hermann, Hager Josef, Erler Margot, Mag. Nowak Martin und Kronberger Johannes wurden dem Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde übermittelt.

Herr Josef Schnell als nächstfolgender in Liste der Ersatzgewählten der SPÖ wurde daher als neuer GV. einberufen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Herr GV SCHNELL gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit dieser Angelobung nunmehr wieder 25 Mandatare tätig sind. Er gratuliert dem neuen Gemeindevertretungsmitglied.

## **2. Nominierung des Herrn GV Josef Schnell in Ausschüsse (ggf. Änderungen)**

Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht Herrn Vzbgm. BARKMANN um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge Herrn GV SCHNELL in nachstehende Ausschüsse berufen:

- diese sind: der Sportausschuss, der Sozial-, Familien- Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschuss, der Wirtschafts- und Ortsmarketingausschuss und der Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der**

## Gemeindevertretungssitzung vom 04. Juli 2000

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, auf die Verlesung des Protokolles und der Tagesordnung zu verzichten und lediglich die Diskussion und Abstimmung durchzuführen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Bgm. ROHRMOSER stellt das Protokoll zur Diskussion.

Frau GR SALLER ersucht ihre Wortmeldung im Protokoll zu ergänzen, und zwar auf der Seite 6, hat sie darauf hingewiesen, dass Herr GR PFUNER mit Herrn BRANDNER in Kontakt wegen der Privatwege von Oberwinkl nach Pöham treten soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

*Das Protokoll wird einstimmig angenommen.*

#### **4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles d. Sozial-, Familien-, Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschusses vom 24. August 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:**

- 2) Seniorenheim Bischofshofen**
  - a) Standortfestlegung**
  - b) geologisches Gutachten**
- 3) Gemeindeverband - Seniorenheim Mühlbach**
  - a) Architektenwettbewerb**
  - b) Kostenaufteilung**
- 6) Salzburger Kriegsopferversband, OGR Bischofshofen;  
Subventionsansuchen**

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. WERAN-RIEGER um seinen Bericht. Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 2a) Seniorenheim Bischofshofen Standortfestlegung, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Neubau des künftigen Seniorenheimes auf dem Grundstück des bestehenden Seniorenheimes zu errichten.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 2b) Seniorenheim Bischofshofen geologisches Gutachten, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, das für die geplante Errichtung des Seniorenheimes auf dem bestehenden Seniorenheimgrundstück ein geologisches Gutachten zur Prüfung der Möglichkeit der Hangbebauung in Auftrag zu geben.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 3a) Gemeindeverband - Seniorenheim Mühlbach Architektenwettbewerb, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass bezüglich der Jurysitzung vom 20. Juli 2000 dem Siegerprojekt der Architekten Dipl. Ing. Siegfried Schmidberger & Dipl. Ing. Peter Knall, Erzabt-Klotzstr. 8, 5020 Salzburg, für die Neuerrichtung des Seniorenpflegeheimes Mühlbach am Hochkönig/Bischofshofen die Zustimmung erteilt wird.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 3b) Gemeindeverband - Seniorenheim Mühlbach Kostenaufteilung, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die bisher für die Neuerrichtung des Seniorenpflegeheimes Mühlbach am Hochkönig/Bischofshofen anfallenden Kosten für die Marktgemeinde Bischofshofen in der Höhe von S 140.796,75 beglichen werden (Kostenaufteilung entspricht 15/40 für Bischofshofen). Die Bedeckung erfolgt aus dem Konto "Altenheim-Gebäude" bzw. aus den Mehreinnahmen "Gastschulbeiträge".

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 6) Salzburger Kriegsoferversand, OGR Bischofshofen; Subventionsansuchen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Salzburger Kriegsoferversand OGR Bischofshofen eine Subvention in der Höhe von ÖS 5.400,00 zukommen zu lassen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.* Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

- 5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugendausschusses vom 4. September 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 2) Subventionsansuchen Kinderfreunde**
  - 3) Veranstaltung des Jugendbeauftragten**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR OBINGER um seinen Bericht.

Herr GR OBINGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 2) Subventionsansuchen Kinderfreunde, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Antrag der Kinderfreunde auf Subvention in der Höhe von ÖS 5.000,00 die Zustimmung zu erteilen.



Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 3) Veranstaltung des Jugendbeauftragten, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Ansuchen des Jugendbeauftragten Georg Brandner um einen Zuschuss in der Höhe von ÖS 2.000,00 für eine Veranstaltung am 19. August 2000 im Cafe Facinelli zuzustimmen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zur Veranstaltung Countdown am Donnerstag, erklärt Herr Vzbgm. BARKMANN, dass vergangenen Samstag ein Gespräch mit den Anrainern des Kastenhofes stattgefunden hat. Hierbei wurde bekannt gegeben, dass diese Veranstaltung im Kastenhof nicht gewünscht wird, weil einer der Anrainer krank ist. Es wurde daraufhin entschieden, dass die Veranstaltung nicht im Kastenhof stattfinden wird, sondern am Oberen Marktplatz. Es entstand jedoch der Eindruck, als gäbe es großes Interesse, dass die Veranstaltung im Kastenhof nicht stattfindet.

Über die Motive läßt sich nur spekulieren. Es kann kein Zufall sein, dass vorher mit den Anrainern ein Gespräch stattgefunden hat und sich plötzlich keiner mehr an dieses Gespräch erinnern kann. Es spricht einiges dafür, dass die Stimmung in die Richtung gebracht wurde, dass man diese Veranstaltung nicht zulässt.

Auch Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass er von Herrn Wicker damit konfrontiert wurde. Er ist auch der Meinung, dass gerade der Kastenhof für solche Veranstaltungen genützt werden sollte.

Es erfolgen noch einige Wortmeldungen von Herrn GR Mag. LANZENBERGER, Herrn GV GANTSCHNIGG Herrn GV ROSKER, Herrn GR OBINGER. Es wird allgemeines bedauert, dass die Veranstaltung nicht in dem Rahmen stattfinden kann.

Zum Jugendtreff erklärt Frau GR ALTMANN, dass gerade die Gemeinde Vorbild sein sollte und nicht mit einer Elektroheizung, sonder. mit Gas heizen soll.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass dies aufgrund des fehlenden Anschlusses sehr schwer möglich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<p><b>6. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 5. September 2000, mit dem Antrag zu Punkt 2) Neue CI/CD-Linie für Bischofshofen</b></p>
---

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Mag. LANZENBERGER um seinen Bericht.

Herr GR Mag. LANZENBERGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 2) Neue CI/CD-Linie für Bischofshofen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass an die Künstlerin Auer Eva das Preisgeld von ÖS 10.000,00 ausbezahlt wird und dass sich die zukünftige Stadt Bischofshofen mit Logoentwurf Nr. 5 der Firma ReiConsult präsentieren soll.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zum Protokoll bemerkt Herr Vzbgm. BARKMANN, dass im Zuge der Entwicklung des Logos die Firmen zu einem Wettbewerb eingeladen und Preisgelder verteilt wurden. Er stellt die Frage, wer die Mehrwertsteuer bezahlt.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass bei der Ausschreibung ein Betrag genannt wurde. Nachdem kein MWSt. Passus drinnen war, war man der Ansicht, dass ein Preisgeld mehrwertsteuerfrei ist. Eine Agentur hat jedoch eine Rechnung gestellt, die eine MWSt. enthalten hat. Es wurde nach Rücksprache mit der Kasse und dem Arbeitskreis Ortsmarketing die Lösung gefunden, dass die Verrechnung der Preisgelder über den MWSt.-abzugsfreien Arbeitskreis Ortsmarketing erfolgt.

Weiters bemerkt Herr Vzbgm. BARKMANN, dass es nicht richtig ist, dass mit der Überarbeitung des Entwurfes bei der Sitzung des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses die Firmen ReiConsult und Stepan Druck beauftragt wurden, sondern es wurde nur die Fa. ReiConsult beauftragt. Die Fa. Stepan Druck hat sich erst im nachhinein bei einem Gespräch ergeben, er ersucht dies im Protokoll zu korrigieren.

Außerdem ersucht er, nach Abschluss der Stadtfeierlichkeiten, der Gemeindevertretung eine Abrechnung zukommen zu lassen, wie die Geldflüsse jene Gelder, die dem Arbeitskreis Ortsmarketing zur Verfügung gestellt wurden, gelaufen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

*Das Protokoll wird einstimmig angenommen.*

<b>7. Slogan vom Logo der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

In der Sitzung des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 5. September 2000 wurde zur Vorlage an die Gemeindevertretung beschlossen, dass der Logoentwurf Nr. 5 von der Firma ReiConsult als das zukünftige Logo von

Bischofshofen verwendet werden soll. Um die vorliegende CD-Linie in ein CI-Konzept zu integrieren, wird vorgeschlagen den Slogan "Bischofshofen - Die Stadt mit Schwung" zu verwenden. Hierbei ergeben sich vielfältige Variationsmöglichkeiten für Vereine und Institutionen (z. B. die Kulturstadt mit Schwung, die Sportstadt usw.). Sollte die CD/CI-Linie beschlossen werden, wird vorgeschlagen diese urheberrechtlich zu schützen.

Es ergeht daher der Amtsantrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass in Verbindung mit dem neuen Logo von Bischofshofen der Slogan "Bischofshofen - die Stadt mit Schwung" mit unterschiedlichen Variationsmöglichkeiten verwendet werden soll.

Sollte diese CD/CI Linie beschlossen werden möge die Gemeindevertretung weiters beschließen, dass die Verwendung des Slogans und des Logos urheberrechtlich geschützt wird. Der Gebrauch der CD/CI Linie bedarf des Beschlusses der Gemeindevertretung. Es liegt im Interesse der Gemeindevertretung, dass die CD/CI Linie von möglichst vielen Vereinen, Institutionen, Wirtschaftsbetrieben usw. verwendet wird. (Eine vorläufige Liste von Bischofshofener Vereinen und Firmen für die Bewilligung liegt vor.)

Herr Vzbgm. BARKMANN hält es für sinnvoll, dass man über die Gemeindevertretung beschließt, wer das Logo verwenden darf. Er ist der Meinung, dass den Vereinen und Firmen das Logo auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt wird, in schwarz-weiß, in farb. Variante und mit den Schriftzügen. Außerdem sollte man eine Art Beschreibung, wie das Logo eingesetzt gehört, dazugeben.

Herr GR Mag. LANZENBERGER schlägt vor, den jetzt bestehenden Bischofshofener Firmen und Vereinen das Logo zur Verfügung zu stellen.

Es erfolgt eine Diskussion, an der sich Herr Bgm. ROHRMOSER, Herr Vzbgm. BARKMANN, Herr GR Mag. LANZENBERGER und Herr GV GANTSCHNIGG beteiligen.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Zusatzanträge, dass die Gemeindevertretung jetzt im Ausnahmefall den Wirtschafts- und Ortsmarketingausschuss ermächtigt, anstatt der Gemeindevertretung zu entscheiden, wer das Logo verwenden darf und dass die Gemeinde an Vereine, Institutionen, Wirtschaftsbetrieben, usw. ein Manual zur Verfügung gestellt bekommen und die Logos und Schrifttypen auf Datenträgern (CD oder Diskette).

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen:

- dass in Verbindung mit dem neuen Logo von Bischofshofen der Slogan "Bischofshofen - die Stadt mit Schwung" mit unterschiedlichen Variationsmöglichkeiten verwendet werden soll;

- die Verwendung des Slogans und des Logos urheberrechtlich geschützt wird. Der Gebrauch der CD/CI Linie bedarf des Beschlusses der Gemeindevertretung. Es liegt im Interesse der Gemeindevertretung, dass die CD/CI Linie von möglichst vielen Vereinen, Institutionen, Wirtschaftsbetrieben usw. verwendet wird;
- die Gemeindevertretung jetzt im Ausnahmefall den Wirtschafts- und Ortsmarketingausschuss ermächtigt, anstatt der Gemeindevertretung zu entscheiden, wer das Logo verwenden darf; und
- dass die Gemeinde den Vereinen, Institutionen, Wirtschaftsbetrieben, usw. ein Manual und die Logos und Schrifttypen auf Datenträgern (CD oder Diskette) zur Verfügung stellt.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<p><b>8. Steg über Bahnhofsvorplatz - Kostenübernahme durch Gemeinde; Ortskernumfahrung Bischofshofen, Variante 3; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Im Zuge der Bahnhofsoffensive wurde Ende 1999 ein Architektenwettbewerb bezüglich der architektonischen Gestaltung des Bahnhofgebäudes durchgeführt. Dabei wurde die Idee eines durchgehenden Steges von der Bahnstrasse (Cafe Bernhard) über die Bahnanlagen und die Salzach in das Stegfeld wieder aufgegriffen. Durch die österreichweite Kürzung der Mittel für die Bahnhofsoffensive im Frühsommer 2000 wurde Bischofshofen als Kategorie 3 Bahnhof aus dem Finanzierungsprogramm genommen, so dass von Seiten der ÖBB nur das ursprünglich geplante und vertraglich fixierte Bauvorhaben ohne Steglösung umgesetzt werden kann.

Die ÖBB hat jedoch angeboten, bei einem eventuellen Bau eines Steges über den Bahnhofsvorplatz sämtliche Vorkehrungen für die Anbindung (Stiegenabgang, Liftanbindung, Stegaufleger, usw.) innerhalb des Bahnhofes auf Kosten der ÖBB zu treffen.

Der Bau eines Steges über den Bahnhofsvorplatz und die neue Ortskernumfahrung würde den Bahnkunden und den Bewohnern des Stegfeldes einen kreuzungsfreien Zugang zum Zentrum ermöglichen. Zusätzlich muss bemerkt werden, dass ein Bau zu einem späteren Zeitpunkt wegen der fehlenden Anschlüsse im Bahnhofsgebäude nicht mehr möglich ist.

Die Kosten für diesen Steg betragen nach einer vorläufigen Schätzung ca. S 2,5 Mio. netto.

Für die Finanzierung des Vorplatzsteges könnte ein Teil der für 2002 geplanten Mittel (S 5 Mio. netto) für den Salzachsteg verwendet werden. Der Bau des Salzachsteges ist vom zeitlichen Ablauf her an keine Ecktermine gebunden, und kann daher, je nach der Finanzlage der Gemeinde, jederzeit errichtet werden.

Herr Vzbgm. BARKMANN betont, dass dies eine wichtige Entscheidung für die Zukunft ist. Es betrifft den Verkehrsfluss und die Sicherheit jener die zum Bahnhof gehen. Die SPÖ wird hierfür ihre Zustimmung geben. Weiters betont er, dass der Steg

ins Stegfeld nicht hinausgeschoben ist, sondern noch im Zeitraum des Bahnhofsumbaues errichtet werden soll. Die Errichtung beider Stege bedeutet eine Erschließung des Stegfeldes ins Ortszentrum und zum Bahnhof, auch das Zufahren wird dadurch attraktiver.

Auch Herr GV KUCHLING ist der Meinung, dass der Steg in Verbindung mit dem Salzachsteg gebaut werden muss.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass der Stegfeldsteg außer Debatte steht. Die ursprüngliche Lösung ist unrealistisch, wichtig ist eine Anbindung des Stegfeldes ans Zentrum. Den Bahnhofsvorplatz ebenerdig zu gestalten ist aufgrund des Verkehrs eine unmögliche Lösung.

Herr GR OBINGER stellt die Frage, inwieweit eine Festsetzung der Einmündung des Steges ins Zentrum noch möglich ist.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass es heute nur um einen Grundsatzbeschluss geht, alles weitere wird noch beraten.

Frau GR ALTMANN stellt die Frage, ob Gespräche mit den Grundbesitzer geführt wurden, Herr Ing. Lienbacher bejaht dies.

Auch Herr GV GANTSCHNIGG betont, dass der Steg sehr wichtig ist, vor allem für die Schüler.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Bau eines Steges über den Bahnhofsvorplatz auf Kosten der Gemeinde beschließen. Die Kosten für diesen Steg betragen nach einer vorläufigen Schätzung ca. S 2,5 Mio. netto.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Vzbgm. BARKMANN ersucht um eine kurze Pause (20.15 Uhr).  
Um 20.33 Uhr eröffnet der Vorsitzende wieder die Sitzung.

<p><b>9. Nachtrag zur Vereinbarung vom 10.12.1998 zwischen ÖBB und Marktgemeinde Bischofshofen; Kauf eines Grundstückes für das Parkdeck; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

In der Vereinbarung vom 10.12.1998 zwischen den ÖBB und der Marktgemeinde Bischofshofen wurde vereinbart, den gesamten Grundkauf von ÖBB an die Gemeinde, nach der Gesamtfertigstellung und Endvermessung des Bahnhofsumbaues und der betroffenen Teiles der Ortskernumfahrung durchzuführen.

Durch die Planung des Karolinenhofprojektes und der damit verbundenen Abänderung des ursprünglichen Parkdeckes der Gemeinde mit ca. 100 Abstellplätzen in ein Parkhaus mit insgesamt ca. 320 Abstellplätzen, ist eine vorzeitige Abwicklung des Grundkaufes zwischen den ÖBB und der Marktgemeinde Bischofshofen notwendig.

Durch die Änderungen des Parkdecks in ein Parkhaus kommt es zu geringfügigen Änderungen der benötigten ÖBB Grundflächen (2226 m<sup>2</sup> statt 2193 m<sup>2</sup>).

Um eine entsprechende Größe des Parkhauses sicherstellen zu können, ist eine Verlängerung um 30 m Richtung Bahnhof, gegenüber dem ursprünglich geplanten Parkdeck, notwendig. Dieser zusätzlichen Verlängerung auf ihrem Grund, stimmt die ÖBB unter der folgenden Bedingungen zu:

Für ein künftig geplantes Gebäude in der Lücke zwischen Parkhaus und Bahnhof, wird als Folge des Grundpreises von S 300,-- je m<sup>2</sup> die Ausgleichsabgabe für nicht zur Verfügung gestellte Parkplätze lt. §3 Garagenordnung von S 100.000,-- (GV vom 11.12.1997 Errichtungskosten S 50.000,-- und örtübliche durchschnittliche Grundbeschaffungskosten S 2.000,-- je m<sup>2</sup> für 25 m<sup>2</sup> ergibt S 50.000,--) auf S 57.500,-- indexgesichert reduziert. Diese Regelung ist auf max. 75 Stellplätze begrenzt.

Die ÖBB hat die Möglichkeit max. 15 Dauerparkplätze im Parkhaus zu einen Pauschalbetrag von S 135.000,-- brutto indexgesichert zu erwerben. Die anteiligen Erhaltungs- und Betriebskosten je Abstellplatz kommen zusätzlich zur Verrechnung. Die Gemeinde wird umgehend die im Lageplan rosa dargestellte, im Eigentum der ÖBB befindlichen Grundfläche im Ausmaß von ca. 1740 m<sup>2</sup> in Kerngebiet mit einer GFZ von 1,5 umwidmen. Zusätzlich sind von der Marktgemeinde Bischofshofen, wie üblich, die Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten zu tragen.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass S 135.000,00 pro Abstellplatz gemeint sind. Es erfolgen einige Anfragen von Herrn Vzbgm. BARKMANN bezüglich des Entgeltes der Abstellplätze, welche von Herrn Ing. Lienbacher beantwortet werden.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt fest, dass der Vertragsinhalt der sein wird, wie es heute im Amtsbericht beschlossen wird - und es im Vertrag so formuliert wird, dass es nicht zweideutig ist.

Es erfolgen noch einige Anfragen von Herrn GR Mag. LANZENBERGER, Herrn GV GANTSCHNIGG und Herrn GV KUCHLING, welche von Herrn Ing. LIENBACHER beantwortet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss eines Nachtrages zur Vereinbarung vom 10.12.1998 mit den Österreichischen Bundesbahnen, Elisabethstraße 9, 1010 Wien, über den Kauf von Teilflächen der Grundstücke 103/1 und 104/2 KG Bischofshofen mit der Größe von 2.226 m<sup>2</sup> zu einem Preis von S 300,-- je m<sup>2</sup> das ergibt einen Gesamtpreis von S 667.800,-- mit den Zusatzvereinbarungen im Sinne des Amtsberichtes die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<b>10. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 15.1.1987 - Marktgemeinde Bischofshofen/Sportklub Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Pachtvertrag vom 15.1.1987, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bischofshofen und dem Sportklub Bischofshofen, ist zu Punkt III unter anderem vereinbart, dass der Sportklub Bischofshofen an die Marktgemeinde Bischofshofen 1 % des Umsatzes aus dem Buffetbetrieb an die Marktgemeinde Bischofshofen zu entrichten hat.

Der Sportklub Bischofshofen selbst hat mit Frau Ernestine BRAUN (geschiedene PROMBERGER) seinerzeit einen Subpachtvertrag (Verpachtung Buffet) abgeschlossen. Basis für den Pachtzins war der Gesamtumsatz. Mit Pachtvertrag vom 9.3.1999, abgeschlossen zwischen dem Sportklub Bischofshofen und Frau Ernestine BRAUN, wurde unter anderem zu Punkt VI. ein wertgesicherter Pachtzins von monatlich ATS 10.500,00 ab 1.1.1999 vereinbart. Demnach fehlt die Basis "Gesamtumsatz" für die Berechnung des 1 %igen Pachtzinses an die Marktgemeinde Bischofshofen (wie im 1. Absatz angeführt). Im Vorfeld wurden seinerzeit (1999 - neue Vertragssituation) über den an die Gemeinde Bischofshofen zu leistenden Pachtzinse Gespräche geführt. Dabei wurde ein jährlichen Pachtzins von 10 % von einem wertgesicherten monatlichen Pachtzins von ATS 10.500,00 (Subpächter an Sportklub Bischofshofen) für angemessen erachtet. Demnach würde der vom Sportklub Bischofshofen zu leistende jährliche Pachtzins (ohne Wertsicherung) ATS 12.600,00 betragen.

Zum Vergleich wird angeführt:

Pachtzins 1996 : Basis 1 % Umsatz aus Buffetbetrieb	ATS 11.400,00
Pachtzins 1997 : Basis 1 % Umsatz aus Buffetbetrieb	ATS 9.578,00
Pachtzins 1998 : Basis 1 % Umsatz aus Buffetbetrieb	ATS 12.650,00

Um einen vertraglich vollziehbaren Zustand hinsichtlich des vom Sportklub Bischofshofen zu leistenden Pachtzins herzustellen, wurde ein Nachtrag zum Pachtvertrag vom 15.01.1987 erstellt (lt. Beilage A).

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, ob es eine schriftliche Zustimmung zur Unterverpachtung gibt. Herr Finanzleiter SCHÜTTER bejaht dies. Im Unterpachtvertrag zwischen SK Bischofshofen und Frau Braun, bezieht man sich auf das Mietrechtsgesetz, dies könnte zu Erschwernissen führen, sollte Überlegung angestellt den Pachtvertrag aufzukündigen. Er ersucht nochmals darüber zu reden.

Es ergehen noch einige Anfragen von Herrn GV GANTSCHNIGG bezüglich des Umsatzes und der Wertsicherung, welche von Herrn Finanzleiter SCHÜTTER beantwortet werden. Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Nachtrag zum

Pachtvertrag vom 15.01.1987 (Vertragspartner: Marktgemeinde Bischofshofen und Sportklub Bischofshofen) – wie aus Beilage A ersichtlich – beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<b>11. Grundsatzvereinbarung mit dem Karolinenhofbetreiber UBM über die gemeinsame Errichtung und den Kauf des Grundstückes für das Parkdeck; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Grundsatzvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bischofshofen einerseits und dem Betreiber des Projektes EKZ Karolinenhof UBM Realitätsentwicklung AG 1103 Wien, Absberggasse 47 andererseits:

1. Die von der Marktgemeinde Bischofshofen von den ÖBB mit Zusatz zum Kaufvertrag von 10.12.98 erworbenen Grundflächen im Flächenausmaß von ca. 2226 m<sup>2</sup> werden zum Kaufpreis von S 667.800,-- an die UBM weiterverkauft.
2. Die in der Vereinbarung zwischen ÖBB und Marktgemeinde Bischofshofen vom 10.12.1998 und im Nachtrag vom September 2000 relevanten Punkte werden an die UBM überbunden.
3. Die Marktgemeinde Bischofshofen beteiligt sich am geplanten Parkhaus mit einem Pauschalbetrag von ATS 15.867.800,-- welcher sich folgendermaßen zusammensetzt:  
13.600.000,-- (Summe lt. Kostenschätzung Preisbasis 1997 BauCon) für 100 Stellplätze  
2.267.800,-- für 20 zusätzlichen Abstellplätze à S 113.390,--  
Und erhält dafür das unentgeltliche Nutzungsrecht für 120 PKW Abstellplätze auf Dauer des Bestandes des Parkhauses, in Form einer Dienstbarkeit grundbücherlich eingeräumt.
4. Die UBM verpflichtet sich die Bauwerke im Bereich Holfeld gemäß Vereinbarung zwischen Gemeinde und Hr. Holfeld auf Kosten der UBM zu errichten. Ausgenommen davon sind die Lärmschutzmaßnahmen gegenüber der neuen Umfahrungsstraße, die von der Marktgemeinde Bischofshofen errichtet werden. Zusätzlich wird die UBM die Grundabtretung im Zwischenbereich von Karolinenhof zu Holfeld im Ausmaß von ca. 31 m<sup>2</sup> übernehmen. Weiters verpflichtet sich die UBM die erforderlichen Grundflächen aus BP .121 und GP 130/4 alle KG Bischofshofen, im Ausmaß von ca. 170 m<sup>2</sup> für die Ortskernumfahrung kosten- und lastenfrei an die Gemeinde abzutreten.
5. Die von der UBM benötigten Grundstücksteile aus den GP 105, 104/1, 106, 99/1, 1143/19; BP .112,.115, .51 alle KG Bischofshofen im Ausmaß von ca. 750 m<sup>2</sup> werden zum Preis von S 300,-- je m<sup>2</sup> an die UBM verkauft.
6. Auf der GP 104/1 und der BP .112 befindet sich das Gebäude Bahnhofsgasse 2 (Sighelhaus). Die UBM wird den Abbruch des Sighelhauses auf eigene Kosten durchführen. Die Marktgemeinde Bischofshofen beteiligt sich an den Kosten des Abbruches mit einem einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von S 150.000,--.



7. Für die Errichtung der südlichen Zu- und Abfahrtsrampen ist eine Überbauung des Gainfeldbaches GP 1175/1, KG Bischofshofen (Eigentümer Österreichische Bundesforste AG) erforderlich. Sämtliche damit verbundenen Kosten sind von der UBM zu übernehmen.
8. Sämtliche auf den Grundstücken befindlichen Versorgungseinrichtungen sind zu belassen, bzw. auf Kosten der UBM umzulegen.
9. Über den gemeinsamen Betrieb und die Bewirtschaftung des Parkhauses werden detaillierte Verhandlungen geführt und in einer separaten Vereinbarung festgehalten.
10. Die Marktgemeinde Bischofshofen ist berechtigt über die 120 Gemeindestellplätze frei zu verfügen, insbesondere auch die Dienstbarkeit der Nutzung an Dritte weiterzugeben.
11. Eine öffentliche Fußgängerverbindung zwischen Bahnhofsgasse und Bahnhofsstrasse muss jederzeit über den Karolinenhofgrund möglich sein.
12. Bei einem allfälligen Abbruch der Parkhauses (ausgenommen Wiederherstellung bzw. Neuerrichtung und Sanierungen), gehen die von der Marktgemeinde Bischofshofen zur Verfügung gestellten Grundflächen kosten- und lastenfrei an die Marktgemeinde Bischofshofen retour.
13. Die UBM und die Marktgemeinde Bischofshofen verpflichten sich, umgehend nach Durchführung des Kaufvertrages zwischen ÖBB und Marktgemeinde Bischofshofen, einen verbücheringfähigen Vertrag zu erstellen.

Herr Bgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass jedem Mandatar ein korrigierten Amtsbericht zugekommen ist.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt zu Pkt. 2) die Frage, was unter den relevanten Punkten zu verstehen ist?

Er stellt fest, dass für ein m<sup>3</sup> umbauter Raum ÖS 100,00 Abbruchkosten entstehen, wenn er das hoch rechnet, kommt eine Summe von S 200.000,00 heraus. D. h. ÖS 50.000,00 trägt die UBM und ÖS 150.000,00 die Gemeinde.

Zu Pkt 5) zur 750 m<sup>2</sup> großen Fläche stellt er die Frage, was das für eine Fläche ist, vorher waren es 563 m<sup>2</sup>.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt in Bezug auf die relevanten Punkte, dass im Vertrag zwischen ÖBB und Gemeinde sehr viele Punkte enthalten sind, die nicht sehr relevant sind für den Vertrag zwischen Gemeinde und UBM. Die relevanten Punkte jedoch, wie z. B. Kabelumlegungen usw. werden im Vertrag mit der UBM mit eingebunden. Es wird von der Gemeinde noch geprüft, auf welche verzichtet werden kann und welche auf jedenfalls einzubinden sind.

Zu den 3 Varianten des Amtsberichtes gibt es folgendes zu sagen. Die 2. Variante entstand daraus, dass eine Abstimmung mit der Rechtsabteilung der UBM stattgefunden hat. Hier sind Änderungen wie z. B. im Pkt. 10, "Dienstbarkeit der Nutzung an Dritte weiterzugeben", entstanden.

Die 3. Änderung erfolgte aufgrund von neuen Vermessungsplänen. Die ca. Angaben bezogen sich auf die Grundlage des ursprünglichen Projektes. Hier ist das Endprojekt im Vermessungsplan eingearbeitet, dadurch sind geringfügige Flächenänderungen entstanden.

Ursprünglich wäre der Abbruch des Sighel-Hauses von der Gemeinde durchzuführen gewesen. Im Zuge der Verhandlungen wurde die Freimachung des Grundstückes inkl. den Abtrag des Sighel-Hauses zu einer Pauschale von S 150.000,00 mit der UBM vereinbart.

Herr Vzbgm. BARKMANN bemerkt, dass die Summen von ÖS 150.000 der Ausgleich dafür ist, dass entgegen der Vereinbarung vom 8.8. die UBM jetzt die Grundstücke erwirbt.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt zu Pkt. 2) "relevante Punkte" die Frage, ob diese nur zwischen den ÖBB und der UBM behandelt werden.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt wiederum, dass die Gemeinde Verträge mit den ÖBB hat, die den gesamten Ortskernverbauung beziehen. Es wäre unsinnig, wenn die gesamten Punkte der Ortskernumfahrung der UBM übergeben würde.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage was unter Pkt. 10) "Dienstbarkeit der Nutzung an Dritte" zu verstehen ist.

Ing. LIENBACHER erklärt, dass die Dienstbarkeit der Nutzung veräußert werden kann.

Herr GV GANTSCHNIGG spricht sich dagegen aus, den Grund vom Sighel-Haus herzuschenken.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass aufgrund von Gesprächen der Parkhausbetreiber den Zuschuss für das Parkhaus von 13,6 Mio. (brutto S 16,32 Mio.) und zusätzlich den Grund kostenlos überschrieben bekommt.

Ursprünglich wäre geplant, auf diesem Grund unser Parkdeck mit 100 Parkplätze zu 13.6 Mio. netto zu errichten. Jetzt sind es nicht nur 100 Parkplätze die der Gemeinde gehören, sondern 320 Parkplätze die von jedem Gemeindebürger genutzt werden können. Wir zahlen die gleiche Summe und stellen in etwa gleich viel Grund zur Verfügung, wie beim ursprünglich geplanten Parkdeck (außerdem Ersparnis an Planungskosten, Projektierungskosten und Ausführung usw. - ca. ÖS 800,000,00).

Herr Vzbgm. BARKMANN erinnert, dass er für die SPÖ im Zusammenhang Karolinenhofprojekt mehrfach mit Nachdruck erwähnt, dass das Projekt für die Zentrumsbelebung notwendig ist, aber man möge darauf achten, dass letztendlich der Bogen überspannt wird. Der Punkt ist jetzt mit den zusätzlichen 20 Abstellplätzen erreicht. Außerdem ist er der Meinung, wenn 320 Abstellplätze gebaut werden, billiger gebaut werden kann, als wenn nur 100 gebaut werden. Wie kommt man plötzlich zu 20 zusätzlichen Abstellplätzen. Die Fraktionen sollten in den Vorentscheidungen mit eingebunden werden.

Er erklärt, dass 100 Abstellplätze als Wirtschaftsförderung zu betrachten sind, diese wurden auch bereits beschlossen. Er hat Gespräche mit den Herrn Ing. Egger (im Vorstand) und zwei weiteren Herren von der UBM und mit Herrn Arch. Moosbrugger geführt. Nach langem Überlegen und entgegen der ursprünglichen

Absicht, steht die SPÖ auf dem Standpunkt, der Kompromiss wurden auch von Herrn Ing. Egger im Gespräch angeboten, 10 Plätze zu streichen. Ursprünglich wollte die SPÖ alle 20 streichen und mit diesen Geldmitteln den Stegfeldsteg errichten.

Es stellt daher für die SPÖ den Antrag, den Amtsbericht unter Pkt. 3) insofern abzuändern, dass nur 10 zusätzliche Abstellplätze errichtet werden.

Herr GR Mag. LANZENBERGER ist ebenfalls der Meinung, dass wenn die UBM auf den Kompromiss einsteigt, 10 Plätze zu streichen, der Antrag aus Kostengründen durchaus überlegenswert ist.

Herr ALTENBURG von der UBM erklärt, dass dies ein technisch sehr anspruchsvolles Projekt ist, er kann den Kompromiss jetzt nicht annehmen. Es müssen erst mit dem Vorstand Gespräche geführt werden.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass die UBM die Möglichkeit hat 10 Plätze zu akzeptieren oder alle 20 zu streichen.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage ob das Projekt gefährdet ist, wenn die zusätzlichen 20 Abstellplätze nicht kommen.

Herr ALTENBURG von der UBM verneint dies.

Nach einer weiteren Diskussion, an der sich Herr Vzbgm. BARKMANN, Herr Bgm. ROHRMOSER, Herr GV ROSKER, Herr GR Mag. LANZENBERGER, Frau GR SALLER und Herr GV HABE beteiligen, stellt Herr GV KUCHLING den Antrag, den Amtsantrag zurückzustellen.

Für den Antrag stimmen 2 Mandatare (2 FPÖ), gegen den Antrag stimmen 20 Mandatare (11 SPÖ, 8 ÖVP, 1 UBB).

*Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge der Grundsatzvereinbarung mit der UBM Realitätsentwicklung AG 1103 Wien, Absberggasse, mit den im Amtsbericht angeführten Inhalten die Zustimmung erteilen, mit der Änderung unter Pkt. 10) dass die Förderung der Gemeinde 100 Stellplätze mit 13,6 Mio. + 10 mit á 113.390,00 sein soll und es wird er UBM die Option eingeräumt, wenn es bautechnisch, wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann sie selbst entscheiden die ganzen 20 Stellplätze zu streichen.

Für den Antrag stimmen 20 Mandatare (11 SPÖ, 8 ÖVP, 1 UBB), gegen den Antrag stimmen 2 Mandatare (2 FPÖ).

*Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.*

## 12. Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 5 Salzburger Tagesbetreuungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Folgende Institutionen suchten bei der Gemeinde Bischofshofen um Bedarfsfeststellung bzw. um Ausstellung von Bedarfsbescheiden gem. § 5 Salzburger Tagesbetreuungsgesetz an:

**Die Eltern Kind Initiative**, Tagesbetreuung nach Maria Montessori, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen, mit Schreiben vom 24.03.2000, **13 Plätze** (Kinder) für zwei altersgemischte Gruppen.

**Die Pfarrkirche**, E. b. Pfarramt, Franz Mohshammerplatz 2, 5500 Bischofshofen, für die Tagesbetreuungseinrichtung in der Gasteinerstraße 25, mit Schreiben vom 05.06.2000, **20 Plätze** (Kinder) für zwei altersgemischte Gruppen.

Das **Salzburger Hilfswerk**, Kleißheimer Allee 45, 5020 Salzburg, für **28 Kinder** in Tagesmutterbetreuung mit Schreiben vom 21.08.2000.

Das **Zentrum für Tageseltern** in Salzburg, Franz Josef Straße 4, 5020 Salzburg, mit Schreiben vom 17.06.1999 und 29.09.1999, für **2 Kinder** in Tagesmutterbetreuung.

Gem. § 5 (1) des Salzburger Tagesbetreuungsgesetz sind, wenn nach Einrichtungen, die Tageseltern beschäftigen, oder nach Kinderbetreuungseinrichtungen, die allgemein zugänglich sind, ein Bedarf besteht und deren Betrieb nicht zur Erzielung eines Gewinnes erfolgt, vom Land und von der Gemeinde auf Antrag des Rechtsträgers Förderungsmittel zum Personalaufwand zu gewähren.

In gleicher Weise sind Förderungsmittel zu gewähren, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Angehörigen eines Betriebes zugänglich sind und eine Kinderbetreuungsmöglichkeit durch öffentliche Einrichtungen in zumutbarer Entfernung nicht gegeben ist.

Die Feststellung des Bedarfes obliegt der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung. Der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, kann befristet werden und hat für die Förderung die Höchstzahl der Betreuungsplätze festzulegen.

Gemäß § 5 (2) des Salzburger Tagesbetreuungsgesetzes ist bei der Feststellung des Bedarfes von einem Mindestbedarf an Tagesbetreuungsplätzen von 1,5 vH. aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern, ausgenommen die Stadt Salzburg, von zusätzlich 4 vH. aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, auszugehen. Bei der Berechnung ist auf volle Zahlen aufzurunden. Diese Mindestzahl ist entsprechend der Entwicklung der betreffenden Kinderzahlen jährlich bis spätestens 1. Juli neu festzustellen. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Feststellung ohne weiteres durch die Landesregierung erfolgen.

Der nach § 5 (2) des Salzburger Tagesbetreuungsgesetzes errechnete **Mindestbedarf für die Marktgemeinde Bischofshofen** wurde von der Gemeindevertretung der

Gemeinde Bischofshofen mit Beschluss vom 4. Juli 2000 mit **42 Tagesbetreuungsplätzen festgestellt.**

**Von diesen 42 Mindestbedarfspätzen sind 10 Plätze für die gemeindeeigene Krabbelstube Bischofshofen vorgesehen, es verbleiben somit noch 32 Plätze aus dem "Mindestbedarfskontingent", welche auf die Ansuchen der oa. Institutionen aufzuteilen wären.**

**Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, von den verbleibenden 32 Plätzen 20 Plätze der Pfarrkirche Bischofshofen und 12 Plätze der Eltern-Kind-Initiative zu genehmigen bzw. in den Mindestbedarf gem. § 5 (2) des Salzburger Tagesbetreuungsgesetzes aufzunehmen.**

Die Bedarfsfeststellung für die noch **restlich, beantragten Plätze ( 2 Plätze - Zentrum für Tageseltern in Salzburg, 28 Plätze für das Salzburger Hilfswerk in Salzburg sowie 1 Platz für die Eltern Kind Initiative in Bischofshofen) stellen einen über den Mindestbedarf hinausgehenden Bedarf dar, welcher gemäß § 5 (3) des Salzburger Tagesbetreuungsgesetzes von der Gemeindevertretung, im Hinblick auf die Zahl jener Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, deren Erziehungsberechtigte keine andere Form der Kinderbetreuung zugemutet werden kann, festgestellt bzw. genehmigt werden kann.**

Zu den beantragten 28 Plätzen für das Salzburger Hilfswerk ist festzuhalten, dass derzeit zwar 28 Plätze lt. Bescheid bis Ende des Jahres 2000 festgestellt bzw. beschlossen wurden, derzeit aber nur 23 Kinder betreut werden. Daher kann auch nicht der Bedarf von 28 Kinderbetreuungsplätzen festgestellt werden, sondern höchstens der Bedarf von 23 Plätzen.

Zu den beantragten 13 Plätzen der Eltern Kind Initiative wird angeführt, dass die 13 Plätze 2 Gruppen bedeuten würden, mit 12 Plätzen wäre es nur 1 Gruppe, es wird seitens des Amtes vorgeschlagen, dass nur 12 Plätze (1 Gruppe) genehmigt werden und das 1 verbleibende Kind (1 Platz) könnte in der Krabbelstube in Bischofshofen untergebracht werden, da dort noch 1 Platz frei ist.

Frau GR Altmann stellt die Frage, wer entscheidet, wie viele Plätze vom errechneten Mindestbedarf welchen Einrichtungen zugehen.

Herr EDER erklärt, dass derzeit die EKI 13 Plätze betreut, das wären 2 Gruppen. (1 Gruppe 12 Plätze). Der 1 Platz könnte in der Krabbelstube bzw. im Kindergarten, wo jede Menge Plätze frei sind, untergebracht werden. Nur wegen einem Platz rentiert es sich nicht eine 2. Gruppe zu fördern. Im Vorjahr wurde eine Gruppe gefördert, das entsprach einer Summe von ca. ÖS 360.000,00.

Es ergehen noch weitere Anfragen von Frau GR ALTMANN und Herrn GV GANTSCHNIGG welche von Herrn EDER und Herrn Bgm. ROHRMOSER beantwortet werden.

Nachdem keine weitere Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge, gem. § 5 Abs. 1 Salzburger Tagesbetreuungsgesetz

feststellen,

\* dass der Bedarf gem. § 5 Abs. 2 (Mindestbedarf) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz für 10 Plätze der gemeindeeigenen Krabbelstube (2 Gruppen), 20 Plätze der Pfarrkirche (2 Gruppen), E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen und für 12 Plätze der Eltern-Kind-Initiative (1 Gruppe), Tagesbetreuung nach Maria Montessori, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen gegeben ist, sowie

\* dass der über den Mindestbedarf hinausgehende Bedarf, gem. § 5 (3) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz, für 2 Plätze für das Zentrum für Tageseltern in Salzburg, Franz-Josef-Straße 4, 5020 Salzburg und für 23 Plätze des Salzburger Hilfswerkes, Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg gegeben ist.

Ein darüber hinausgehendes Mehrbegehren wird abgewiesen.

Diese Bedarfsfeststellung wäre bis 31.12.2001 zu befristen.

Die Begründung möge wie im Amtsbericht angeführt erfolgen.

Für den Antrag stimmen 19 Mandatäre (8 SPÖ, 8 ÖVP, 1 UBB, 2 FPÖ), der Stimme enthalten sich 3 Mandatäre (SPÖ - GR Altmann, GV FLEISSNER, GV BAIER-FUCHS).

*Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.*

**13. Ansuchen Bezirksbauernkammer St. Johann/Pg. - Ermäßigung Benützungsgebühr EDV-Raum - Polytechnischer Lehrgang; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Zum beiliegendem Ansuchen der Bezirksbauernkammer St. Johann/Pg. vom 24.8.2000 um Ermäßigung der Gebühr für die Benützung des EDV-Raumes in der Polytechnische Schule wird seitens der Finanzverwaltung folgende Stellungnahme abgegeben.

Angesichts der erheblichen Aufwendungen für EDV-Ausstattungen (Polytechnischer Lehrgang und Hermann Wielandner-Hauptschule), wurde unter Einbeziehung der Fachexperten ein Benützungsgebühr der EDV-Räume für den außerschulischen Bereich pro Stunde von ATS 500,00 als angemessen erachtet. Das Benützungsentgelt für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Geräte samt Programmen für den außerschulischen Bereich wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.1999 mit ATS 500,00 je Stunde mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2000 einstimmig beschlossen.

Über die Neufestsetzung der Gebühr für die EDV-Raum Benützung von ATS 500,00 je Stunde wurden die Veranstalter von EDV-Kursen in Kenntnis gesetzt. So auch das "Ländliche Fortbildungsinstitut" - im folgenden kurz LFI genannt - mit Schreiben vom 10.02.2000. Demnach sind die im 3. Absatz des Ansuchens angeführten Gründe als realitätsfremd zu betrachten.

Zum Antrag des LFI auf Gleichbehandlung (= Ermäßigung der Gebühr für die EDV-Raum Benützung auf 100,00/je Stunde) wie BFI und Volkshochschule wird festgehalten:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.7.2000 wurde mehrheitlich beschlossen, die diesbezügliche Benützungsgebühr auf 100,00 je Stunde für die Volkshochschule und das BFI zu ermäßigen. In derselben Sitzung wurde aber klargelegt, dass für andere bzw. künftige Veranstalter das Benützungsentgelt von ATS 500,00 je Stunde lt. seinerzeitigem Beschluss vom 14.12.1999 gilt. Dem Tourismusverband Bischofshofen wurden beispielsweise der geltende Tarif verrechnet und von diesem auch entrichtet.

Eine generelle Herabsetzung der Benützungsgebühr für die EDV-Räume - also eine Aufhebung des Beschlusses vom 14.12.1999 - wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 4.7.2000 (= Behandlung der Ansuchen vom BFI und der Volkshochschule) nicht gutgeheißen.

Dass neben Programmkosten auch Aufwände für Strom, Reinigung etc. im **außerschulischen Bereich** (Abendkurse, Wochenendkurse) anfallen, soll nicht unerwähnt bleiben.

Die telefonische Mitteilung der Bezirksbauernkammer St. Johann/Pg., Frau Rettenwender, dass die Gemeinden St. Johann/Pg. und Altenmarkt, für die Benützung von EDV-Räumen durch das LFI bei weitem kostengünstiger sind, entspricht nicht den Tatsachen.

Eine telefonische Nachfrage ergab:

In der Stadtgemeinde St. Johann/Pg. werden von der Bezirksbauernkammer keine diesbezüglichen EDV-Einrichtungen in Anspruch genommen. Ebenso kaum von anderen Veranstaltern, da das BFI, das WIFI und auch die Bezirksbauernkammer über eigene EDV-Ausstattungen verfügen.

Das LFI hat mit der Marktgemeinde Altenmarkt eine Pauschalabgeltung für die Benützung von gemeindeeigenen EDV-Einrichtungen vereinbart; die Inanspruchnahme von solchen Geräten ist nicht häufig bzw. als gering zu betrachten.

Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes, des aufrechten Beschlusses vom 14.12.1999 ergeht nachstehender

Herr Vzbgm. BARKMANN findet es bemerkenswert, dass die Bezirksbauernkammer bei Recherchen der Gemeinde falsche Auskünfte erteilt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, der Bezirksbauernkammer bzw. dem LFI für die Benützung des EDV-Raumes in der Polytechnischen Schule keine Ermäßigung der Benützungsgebühr zu gewähren bzw. auf das Benützungsentgelt von ATS 500,00 je Stunde zu bestehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**14. Geschirrmobil Bischofshofen; Ankauf eines neues Gläserpülers; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 4. Mai 1995 wurde der Ankauf eines Geschirrmobiles beschlossen. Das Geschirrmobil ist nunmehr seit fünf Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit der verschiedenen Firmen und Vereine in Aktion bzw. konnten sich unzählige Benutzer von der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung überzeugen.

Auch für Großveranstaltungen wie der Nordischen Ski-WM 1999 wurde das Geschirrmobil Bischofshofen entliehen und leistete ausgezeichnete Dienste.

Die Geschirrspülmaschinen im Geschirrmobil werden einer steten Wartung durch den Wassermeister unterzogen. Leider traten während der letzten Entleihungen bei der Durchschub-Geschirrspülmaschine der Marke GASTROL-Mamsell ständig Fehler in der Steuereinheit auf und die Entleiher reagierten dementsprechend negativ. Schließlich wurde die Maschine einem Kontrollservice durch die Firma EHGARTNER / Bischofshofen unterzogen.

Bei dieser Kontrolle wurde entdeckt, dass aufgrund eines Kurzschlusses die Platine (Steuerteil) des Gläserpülers "GASTROL-MAMSEL" kaputt wurde und nach Auskunft der Fachwerkstätte irreparabel sei. Nach Rücksprache mit dem Hersteller des Geschirrmobiles, Fa. BERNARD / D-Reutlingen, handelt es sich bei den Spülmaschinen leider um sog. No-Name-Geräte, wobei jedoch keine Ersatzteile mehr zu beziehen sind. Auch die Kontaktaufnahme mit der Italienischen Erzeugerfirma brachte kein positives Ergebnis.

**Das Geschirrmobil ist bereits ab 27. August 2000 wieder für Veranstaltungen an diverse Vereine und Körperschaften zur Entleihung vorgesehen; von besonderer Wichtigkeit ist hier das Fest zur Stadterhebung. Da nur mit voll funktionsfähigen Geschirrspülnern ein entsprechender Erfolg erzielt werden kann, wurden Anbote für eine Eckdurchschub-Geschirrspülmaschine der Marke WINTERHALTER eingeholt. Winterhalter-Geschirrspülmaschinen sind leistungsfähige Industriegeschirrspülmaschinen-Markengeräte und bereits im Seniorenheim zur besten Zufriedenheit im Einsatz.**

Anbote wurden eingeholt von:

Firma	Geschirrspülmaschine GS 501 kompl.	Montage pauschale	excl. 20 % Mwst.	incl. 20 % Mwst.
Ehgartner / Bischofshofen	62.920,-	4.150,-	67.070,-	80.484,-



LP-Großküchentechnik / Bruck/Gl.str.	64.807,-	4.150,-	68.957,-	82.748,40
Winterhalter / Telfs	65.217,-	4.150,-	69.277,-	83.132,40

Im Anbot enthalten sind:

- 1 Geschirrspülmaschine Winterhalter GS 501 (Leistung bis zu 480 große Teller/h)
- 1 Reinigerdosierpumpe SP 166 Z
- 1 Boiler-verstärkt um 6 kW bei Kaltwasser
- 1 Aquamatik bei bauseitigen Druck unter 3 bar
- sowie 1 Montage/Inbetriebnahmepauschale

Aufgrund der zeitlichen Bedrängnis bezüglich der weiteren Verleihungen und des Festes zur Stadterhebung hat der Herr Bürgermeister Jakob ROHRMOSER angeordnet, den Gläserspüler "GS 501 - Winterhalter" zum Preis von öS 80.484,- incl. 20 % Mwst. bei der Bestbieterfirma Ehgartner / Gastronomiemaschinen - Bischofshofen anzukaufen und schließlich den entsprechenden Auftrag unterfertigt. Die Fraktionen der Gemeindevertretung wurden über diesen Kauf informiert.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, nachträglich dem Ankauf der Durchschub-Geschirrspülmaschine - Marke WINTERHALTER "GS 501" zum Preis von öS 80.484,- / incl. 20 % Mwst. - geliefert von der Firma EHGARTNER Gastronomiemaschinen Handelsgesellschaft K.E.G. - die Zustimmung zu erteilen.

*Die Kauf ist durch Mehreinnahmen der Grundsteuer B gedeckt.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<p><b>15. Raumaufteilung zwischen Bibliothek und Wasserrettung in der alten Feuerwehrgaststätte; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

In der Gemeindevertretungssitzung vom 11.4.2000 wurde mehrheitlich die Unterbringung der Bücherei gemeinsam mit der Wasserrettung in der alten Feuerwehrgaststätte beschlossen.

Von den zuständigen Stellen des Landes wird für die Bischofshofner Stadtbibliothek eine Größe von ca. 200 m<sup>2</sup> empfohlen.

In der vorliegenden Aufteilungsvariante wird der Bücherei eine Größe von ca. 170 m<sup>2</sup> zugeteilt, diese Fläche ist aufgrund der großen Raumhöhe für eine sinnvolle Unterbringung der Bücherei vertretbar.

Für die Wasserrettung steht im Erdgeschoss eine Fläche von ca. 93 m<sup>2</sup> und im Keller eine Fläche von ca. 90 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Es ergeht daher folgender Amtsantrag, die Gemeindevertretung möge die Aufteilung der Räumlichkeiten, für die Unterbringung der Stadtbücherei und der Wasserrettung in der alten Feuerwehrzeugstätte, nach der beiliegenden Skizze beschließen.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt von Seiten der SPÖ auf Wunsch der Wasserrettung den Antrag, den Plan insofern abzuändern, dass die Wasserrettung noch ca. 5 m<sup>2</sup> von der Bücherei dazu bekommt (siehe Beilage). Es ist geplant einen Art Waschtrog dort aufzustellen, damit die Taucheranzüge gewaschen werden können.

Herr GR Mag. LANZENBERGER stellt die Frage, ob Probleme von Seiten der Landesregierung geben kann, da eine Größe von 200 m<sup>2</sup> vorgeschrieben ist.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass dies die Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung betrifft. Die 20 m<sup>2</sup> pro 1000 Bücher ist eine Empfehlung. Man muss auch berücksichtigen, dass die Räumlichkeiten nicht 2,80 m hoch sind sondern um einiges höher, wodurch weitere Möglichkeiten für Lagerung bestehen.

Auch Herr Bgm. ROHRMOSER und Herr GV GANTSCHNIGG sprechen sich für diese Änderung aus.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Aufteilung der Räumlichkeiten, für die Unterbringung der Stadtbücherei und der Wasserrettung in der alten Feuerwehrzeugstätte, nach der beiliegenden korrigierter Skizze beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<b>16. Ankauf Tanklöschfahrzeug TLF-A 4000/200 und der dazugehörigen Beladung; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Im Rahmen der Ausschreibung der Freiwilligen Feuerwehr vom 24. Juli 2000 für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF - A 4000/200 und der dazugehörigen Beladung wurden Angebote eingeholt.

Die Anbotseröffnung am 11. August 2000 ergab folgendes Ergebnis (Preise inkl. 20 %)

	Fahrgestell + Aufbau	Beladung
Fa. Josef Seiwald, 5411 Oberalm	ATS 4.104.000,00	kein Angebot, da als Subhändler nicht konkurrenzfähig
Fa. Rosenbauer, 4060 Leonding	ATS 4.005.600,00	ATS 842.400,00

Die Stellungnahme zu den beiden Angeboten sowie die Begründung der Befürwortung der Auftragserteilung an die Firma Rosenbauer der Freiwilligen Feuerwehr Bischofshofen liegt bei. Lt. Punkt 10 wird das Fahrzeug nach Vorlage der Schlussrechnung mit ATS 1.050.000,00 und die Ausrüstungsgegenstände gemäß Richtlinien zwischen 15 - 25 % gefördert.

Die Bezahlung erfolgt in 3 Raten:  
1/163/040

1. Rate: noch 2000; Bedeckung
2. Rate: Frühjahr 2001
3. Rate: Oktober 2001

Die 2. und 3. Rate müssen im Voranschlag 2001 berücksichtigt werden.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt folgende Fragen:

Wie viele Firmen wurden dazu eingeladen?

Gibt es nur Seiwald und Rosenbauer?

Ist die Beladung eines Altfahrzeuges wieder verwendbar im neuen Auto?

Woraus besteht die Beladung und wie sieht es mit den Förderungen betreffend Tank aus? Gibt es bestimmte Regelungen - wird ein 4000 l Tank genauso gefördert wie ein 3000 l Tank? Richtlinien von jeder Gemeinde, wie die Feuerwehr ausgestattet sein muss.

Ist die Ausstattung in diesem Rahmen oder sind wir über ausgestattet.

Wird die alte Ladung in das neue Fahrzeug übernommen?

Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht Herrn OFK STÖBICH um Beantwortung der Fragen.

Her OFK STÖBICH erklärt, wenn die Feuerwehr überausgestattet ist, gibt es auch für Autos keine Förderung. Derzeit ist die Förderung bei Fahrzeugen im Gemeindeausgleichsfonds fix auf 1.050.000,00 zu stellen, er kann jedoch nicht genau sagen, wie viel vom Land und vom GAF kommt.

Bezüglich der Beladung gibt es fixe Richtlinien, wie die Fahrzeuge zu beladen sind. Für das alte Fahrzeug stammt das Konzept für die Beladung aus den 70er Jahren. Das alte Tanklöschfahrzeug war ein reines Wasserfahrzeug.

Zur Anbieterstellung erklärt Herr Stöbich, dass das Land Salzburg fixe Vorgaben hat und verlangt mindestens 2 Anbote. Im üblichen Fall sind das die Fa. Rosenbauer (als größter Hersteller in Österreich) und die Fa. Seywald als Salzburger Hersteller. Weitere Hersteller in Österreich sind noch die Fa. Marte und Lohr-Magyrus.

Bis vor wenigen Wochen hat das Land 4000 l Fahrzeuge nicht gerne gesehen und auch nicht subventioniert. Die Ausrüstung wird extra gefördert.

Das Tanklöschfahrzeug wird, wenn es den Richtlinien des Landesfeuerwehrkommandos entspricht, mit 1.050.000,00 gefördert.

Herr Stöbich erklärt, dass das was im alten Auto drinnen ist, ins neue Auto übernommen wird. Er erklärt die Ausstattung.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt weiters die Frage, ob sich bei diesem Auto um ein Auto handelt, welches größer ist, als in den Richtlinien die Mindestausrüstung vorgesehen ist.

Herr OFK STÖBICH verneint dies.

Außerdem interessiert er sich , ob aus den Angeboten ersichtlich ist, wie die Preisangaben bezüglich Fahrgestell, der feuerwehrtechnische Aufbau und die Ausrüstung sind, ist das getrennt.

Lt. Herr OFK STÖBICH hat die Fa. Seywald keine Beladung angeboten. Es können also nur Fahrgestell und Aufbau verglichen werden.

Herr GR Mag. LANZENBERGER bedankt sich bei der Feuerwehr für den ausgeschriebenen Besichtigungstermin, wo diese Fragen bereits ausführlich behandelt wurden. Er empfiehlt, dass zu diesem Terminen mehr Mandatare erscheinen.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, wie viel im Voranschlag heuer für die Feuerwehr vorgesehen ist.

Herr Finanzleiter SCHÜTTER antwortet 1,3 Mio.

Weiters möchte Herr GV GANTSCHNIGG wissen was mit dem alten Feuerwehrauto geschieht.

Herr OFK STÖBICH erklärt, dass dies Eigentum der Marktgemeinde Bischofshofen ist und es bereits Interessenten gibt. Die Gemeinde Adeje, eine Filmfirma und eine oberösterreichische Feuerwehr.

Herr Vzbgm. BARKMANN betont, dass es nicht Desinteresse ist, dass man zu dem Termin, wie Herr GR Mag. LANZENBERGER angesprochen hat, nicht erschienen ist, leider ist es aus beruflichen Gründen nicht jedem möglich gewesen.

Herr Vzbgm. BARKMANN ersucht um eine kurze Unterbrechung für eine fraktionelle Besprechung (22.15).

Herr GV MITTERSTIELER verlässt die Sitzung.

Um 22.25 eröffnet Herr Bgm. ROHRMOSER wieder die Sitzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges TLF-A 4000/200 von der Firma Rosenbauer, 4060 Leonding zu einem Gesamtpreis inkl. 20 % USt. in Höhe von ATS 4.848.000,00 (Fahrgestell, Aufbau und Beladung) beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.* (Herr GV MITTERSTIELER ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr im Sitzungssaal)

## 17. Allfälliges

Herr Bgm. ROHRMOSER bringt einige Schreiben zur Kenntnis.

- Missionshaus St. Rupert, Rektor Pater Walser bedankt sich als Vertreter des Schulerhalters für den Erhalt der Subvention für 1999/2000.
- VS Neue Heimat, Frau Direktor Kanteriner tritt in den Ruhestand und bedankt sich für die Zusammenarbeit.
- Schuldnerberatung Salzburg, teilt Aufnahmestopp für neue Klienten mit.

Herr Vzbgm. BARKMANN ersucht in Hinkunft solche Schreiben an die Fraktionen zu verteilen.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt zu den Stadtfeierlichkeiten, dass er laufend damit konfrontiert wurde, dass sich Bürger ungerecht im Zusammenhang mit Straßensperren behandelt fühlen. Zuständig ist nach der Gemeindeordnung die Gemeindevertretung sofern sie nicht den Bürgermeister die Ermächtigung dazu erteilt. Im Jahre 1995 wurde ein Beschluss gefasst, dem Bürgermeister die entsprechende Berechtigung zu erteilen. Aber es wurde nie kundgemacht, dadurch hat dies keine Rechtswirksamkeit. Er ersucht dies abzuklären.

Außerdem weist er darauf hin, dass bei der Brücke nach der Stegfeldunterführung nach wie vor keine Absicherung und kein Geländer angebracht wurde, hier sollte dringend etwas unternommen werden.

Beim Bahnübergang gibt es massive Beschwerden betreffen der Stiegen. Durch das Lochgitter ist die letzte Stiege derart unsicher, dass schon manche Personen hingefallen sind, er ersucht um Besichtigung, ob hier etwas gemacht werden kann.

Weiters betont Herr Vzbgm. BARKMANN, dass die in den letzten Wochen abgelaufenen Straßenarbeiten ein Chaos waren. Es gab laufend Beschwerden.

Er ersucht den Verkehrsausschuss um Besichtigung der Gehsteige, um diese für die Rollstuhlfahrer behindertenfreundlicher zu machen.

Zu den Kanalarbeiten Alte Postgasse stellt er die Frage, ob man hier mit Mehrkosten rechnen muss- zeitlich ist man weit über dem Plan.

Weiters interessiert er sich für den Ablauf betreffend Judohalle - VS Neue Heimat, er hat bis heute noch keine Plan udgl. gesehen.

Außerdem sollten die Rechte und Pflichten der Wanderwege endlich geklärt werden.

Herr Ing. Lienbacher erklärt, dass die Sanierung der Mohshammerbrücke in Planung ist. Es ist geplant, einen Fußsteg zu Brücke zu machen, dies wird Anfang nächsten

Jahres in Angriff genommen, es wird jedoch möglich sein, in der Zwischenzeit ein Provisorium zu machen.

Bezüglich der letzten Stufe beim Bahnübergang sieht Herr Bgm. ROHRMOSER kein Problem, dass dies übersichtlicher gemacht wird.

Bezüglich rollstuhlgerechten Gehsteige erklärt Herr Bgm. ROHRMOSER, dass gerade bei Neubauten oder Umbauten die Gehsteige berücksichtigt wurden. Zu den Grabungsarbeiten im Bereich Oberer Markt ist er ebenfalls der Meinung, dass diese Baustelle ein Chaos war. Herr Ing. Lienbacher war jedoch laufend dahinter, dass dort etwas weiter geht.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass es bei Baufirmen über Pönalzahlungen möglich sein müsste, über vertragliche Vereinbarungen, die Zeiten einzuhalten. Eventuell vertragliche Regelung treffen, was passiert, wenn die Zeiten nicht eingehalten werden.

Herr GV GANTSCHNIGG ersucht den neuen Gehweg am Zimmerberg / Erzstraße Richtung Mühlbach anzusehen, dieser ist sehr gefährlich.

Herr GR Mag. LANZENBERGER ersucht im Anschluss an die Sitzung, den neuen Entwurf für die Drucksorten der Gemeinde anzusehen, da dies in Auftrag gegeben werden muss.

Frau GR SALLER stellt die Frage, ob die Filmfirma für Medikopter eine Genehmigung für ihre Flüge hat.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass die Bewilligung über die Landesregierung läuft, es gibt auch bereits mehrere Beschwerden aus Mitterberghütten, dies wurde auch schon an die Landesregierung weitergeleitet.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER stellt die Frage, ob es hier Möglichkeiten für die Gemeinde wegen Lärmbelästigungen gibt. Herr Mag. SIMBRUNNER wird ersucht, sich darüber genau zu informieren.

Frau GR SALLER ersucht um Mithilfe aus der Gemeindevertretung für die Stadterhebungsfeierlichkeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 22.56 Uhr.

Bischofshofen, am 14.09.2000

g.g.g.

Der Bürgermeister (ROHRMOSER Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. BARKMANN Rudolf)

Für die ÖVP-Fraktion (GR Mag. LANZENBERGER Rudolf)

Für die FPÖ-Fraktion (GV KUCHLING Wolfgang)

Für die UBB-Fraktion (GV GANTSCHNIGG Johann)

Schriftführer (AL Mag. Andreas SIMBRUNNER, VB SCHWEINZER Claudia)